Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

No. 23.

(No. 1663.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1835., durch welche des Königs Majestät der Stadt Kurnik die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruht haben.

Ich will auf Ihren Bericht vom 3ten d. M. der Stadt Kurnik im Großherzogthume Posen, dem Wunsche derselben gemäß, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. verleihen, und ermächtige Sie, mit deren Einführung den Ober-Präsidenten der Provinz zu beauftragen.

Berlin, den 18ten Oktober 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Rochow.

(No. 1664.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Oktober 1835. über die fernere Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1831. u. s. w. für das Jahr 1836.

Auf Ihren Bericht vom 19ten d. M. genehmige Ich hiermit, daß die unterm 30sten Oktober 1831. bekannt gemachte Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, mit den durch Meine Order vom 18ten November 1833. angeordneten Abänderungen derselben, unter Vorbehalt anderweiter vor dem 1sten Januar k. J. bekannt zu machenden Festsetzungen wegen der bisherigen nach den Abschnitten II. und III. der dritten Abtheilung von der Waarendurchfuhr zu entrichtenden Abgaben, auch für das Jahr 1836. in Anwendung kommen soll, wonach Ich Sie das Erforderliche zu verfügen ermächtige.

Berlin, den 29sten Oktober 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Alvensleben.